

Interpellation Nr. 118 (Oktober 2017)

17.5347.01

betreffend Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an der Demonstration „Recht auf Wohnen“ vom 23. September

Am Samstag 23. September 2017 fand eine Demonstration zum Thema „Recht auf Wohnen, Recht auf Stadt und gegen den Abriss verschiedener Immobilien in Basel“ statt. Im Aufruf in den Sozialen Medien wurde explizit angekündigt, dass es sich um eine friedliche, bunte und kreative Demonstration handeln soll. Entsprechend waren auch die Vorbereitungen – so waren Gruppen mit farbigen Luftballons oder selbstgebauten Musikinstrumenten und Transparenten unterwegs zum Besammlungsort am Claraplatz.

Dort wurden die Teilnehmenden der Demonstration von einem immensen, martialisch ausgerüsteten Polizeiaufgebot erwartet. Neben der Basler Polizei waren auch Polizeikontingente aus Bern und Zürich präsent. Einige der Demonstrierenden wurden schon auf dem Weg zum Besammlungsort kontrolliert und zum Teil auch festgehalten. Auch wurden Transparente mit der Begründung konfisziert, dass diese als Schutz vor Gummigeschossen dienen könnten. Die Stimmung am Claraplatz war entsprechend aufgeheizt und drohte zu eskalieren.

Dank Verhandlungen verschiedener VertreterInnen der Politik und der DemonstrantInnen mit dem verantwortlichen Einsatzleiter konnte die Lage beruhigt werden und der Demonstrationzug zog auf der zuvor vereinbarten Route los. Während der ganzen Demonstration vom Claraplatz bis zum Steinengraben verhielten sich die rund 500 Teilnehmenden friedlich und kooperativ. Begleitet wurden sie von einem überdimensionierten Polizeiaufgebot und an jeder Kreuzung bildeten PolizistInnen in Kampfmontur Mauern, um zu verhindern, dass sich der Demonstrationzug von der erlaubten Route entfernt. Es war jedoch offensichtlich, dass vom Umzug zu keiner Zeit die Absicht ausging, eine andere Route zu wählen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Warum wurden die Teilnehmenden dieser friedlichen Demonstration von einem derart grossen Polizeiaufgebot empfangen und begleitet?
2. Beruhte das Polizeiaufgebot auf einer Gefahrenanalyse? Was waren die konkreten Befürchtungen der Einsatzleitung?
3. Weshalb waren auch Einsatzkräfte aus anderen Kantonen im Einsatz? Hatte das Aufgebot einen Zusammenhang mit dem am Abend stattfindenden Fussballmatch FCB-GC? Bzw. wurden die PolizistInnen des Konkordats gezielt für die Demonstration aufgebote oder waren sie am Nachmittag nur im Einsatz, weil sie ohnehin schon in Basel waren? Was hätten die ausserkantonalen Aufgebote gemacht, wenn am Nachmittag keine Demonstration stattgefunden hätte?
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass mit dem Polizeieinsatz eine indirekte Abschreckung erreicht wird, sodass sich insbesondere Familien zweimal überlegen, ob sie an einer Demonstration teilnehmen? Damit wird die Grundrechtsausübung indirekt eingeschränkt.
5. Was hat dieser Polizeieinsatz gekostet? Wer muss für diese Kosten aufkommen?
6. Wie kann dafür gesorgt werden, dass bei zukünftigen friedlichen Demonstrationen, die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes gewahrt wird?

Michelle Lachenmeier